

Vorlage
an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss

**Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab 01.01.2010;
Erlass einer Hebesatzsatzung**

Im Rahmen der Beratungen des Haushaltes sollen zur Reduzierung des Haushaltsdefizits die Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2010 angehoben werden.

Um diese Änderungen für den Steuerbereich jedoch bereits zu Beginn des Jahres wirksam werden zu lassen und auch umsetzen zu können, ist der Erlass einer gesonderten Hebesatzsatzung erforderlich. Dadurch kann die Beschlussfassung über die Höhe der Sätze unabhängig von der Beschlussfassung der Haushaltssatzung und deren Inkrafttreten erfolgen. Des Weiteren ist somit die rechtliche Voraussetzung geschaffen, die geänderten Abgabenbescheide für die einzelnen Steuerpflichtigen bereits zu Beginn des Jahres 2010 zu versenden. Hierdurch werden darüber hinaus auch zusätzliche Kosten für die Fertigung und Versendung von geänderten Abgabenbescheiden eingespart.

Eine Erhöhung der bisherigen Hebesätze um 10 v.H. würde bei den einzelnen Realsteuern voraussichtlich zu folgenden Mehreinnahmen im Steuerbereich führen:

Steuerart	Hebesatz -alt-	Hebesatz -neu-	Mehreinnahme
Grundsteuer A	340 v. H.	350 v. H.	2.000,00 €
Grundsteuer B	350 v. H.	360 v. H.	75.000,00 €
Gewerbsteuer	360 v. H.	370 v. H.	130.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt in seiner Sitzung die anliegende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbsteuer der Stadt Helmstedt (Hebesatzsatzung).

In Vertretung

(Junglas)

Anlage